

Dreißig Jahre Pfarrer/innen im Schuldienst

Am 14. April 1999 feierte die Arbeitsgemeinschaft der Pfarrer und Pfarrerinnen im Schuldienst im RPZ-Schönberg ihr 30-jähriges Jubiläum. SchulpfarrerInnen gibt es in Hessen erst seit etwa dreißig Jahren. Im Jahr 1966 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land und der EKHN über den hauptamtlichen Einsatz von PfarrerInnen für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen geschlossen. Der Gestellungsvertrag sieht vor, daß die KollegInnen im Schuldienst PfarrerInnen der Landeskirche bleiben, jedoch in ihrer Aufgabe in der Schule im Dienst des Landes stehen. Mittlerweile gibt es in der EKHN 167 derartige „SchulpfarrerInnen“. Welche Visionen und Chancen durch diese hauptamtliche Präsenz von PfarrerInnen in der Schule, und welche Probleme und

Lösungen durch diese dienstrechtliche Konstruktion entstanden, beschreibt eine Festschrift der Arbeitsgemeinschaft, die zum Jubiläum erschienen ist. Wir haben hier Ausschnitte aus den Artikeln der Festschrift aufgenommen.

Gleichzeitig mit dem Jubiläum wurde auch der langjährige Vorsitzende der AG, Pfarrer Karl-Ludwig Lehmann verabschiedet. Diesem Anlaß sind Auszüge aus den Grußworten an Herrn Lehmann gewidmet. Neuer Vorsitzender der AG Schulpfarrer ist Pfarrer Mario Vasquez. Zur zukünftigen Struktur der Arbeitsgemeinschaft haben wir abschließend Überlegungen des Geschäftsführenden Ausschusses aufgenommen.

(Harmjan Dam)

Zur Lage des Religionsunterrichts in den sechziger Jahren

Wer mit dem Religionsunterricht zu tun hat, weiß hinlänglich, daß es sich hier um ein schwieriges Schulfach handelt, das immer wieder mancherlei Gefährdungen ausgesetzt ist. Und doch ist seine heutige Situation nicht annähernd so kritisch, wie in den sechziger Jahren. Damals war er in hoher Gefahr, aus der Schule zu verschwinden. Zumindest spielte er in den meisten Überlegungen zur Reform des Bildungswesens kaum noch eine Rolle.

Der Religionsunterricht an vielen Schulen, insbesondere Gymnasien und Berufsschulen war in der allgemeinen Um- und Aufbruchsstimmung der sechziger Jahre in eine schwere Krise geraten: Der eklatante Mangel an Fachlehrern bedingte einen hohen Unterrichtsausfall, immer mehr Schüler meldeten sich ab; die Schulleiter verlegten den verbleibenden Religionsunterricht vorzugsweise an den Rand des Stundenplans auf den frühen Morgen oder in die Mittagszeit, um die Freistunden solcher Schüler nicht eigens beaufsichtigen zu müssen, was wiederum der Abmeldung einen zusätzlichen Reiz verlieh. Viele Religionslehrer waren ratlos, manche suchten einen Ausweg, indem sie sich in wenig überlegtem Aktionismus an die Spitze modischer Bewegungen setzten, und funktionierten ihren Unterricht unter dem Einfluß progressiver bis linksradikaler Theorien zur zweiten Auflage einer Sozialkunde um, hohe kirchliche Gremien äußerten tiefe Besorgnis, verantwortliche Politiker bekundeten guten Willen, und trotzdem verschlechterte sich die Lage von Schuljahr zu Schuljahr. In seiner überkommenen Form schien der Religionsunterricht kaum mehr eine Zukunft zu haben.

Abgesehen von vielen Grundsatzfragen war, wie gesagt, in den sechziger Jahren das Hauptproblem ein großer Mangel an Religionslehrern und demzufolge ein überdurchschnittlich hoher Unterrichtsausfall. So ging es ständig darum, eine möglichst hohe Abdeckung des Religionsunterrichts zu erreichen, ebenso aber seine Qualität

zu sichern. Dem diente auch eine 1966 zwischen den Kirchen und dem Land Hessen getroffene Vereinbarung über den hauptamtlichen Einsatz von Pfarrern im Religionsunterricht im Wege sogenannter Gestellungsverträge. Diese Pfarrer blieben zwar im Dienst der Kirche, wurden auch von ihr besoldet, unterstanden in ihrem Dienst aber den Schulbehörden, wobei der Staat der Kirche die Gehälter samt eines Anteils der Altersversorgung erstattete.

Bald waren auf diese Weise etwa neunzig Pfarrer im Einsatz. Dabei handelte es sich anfangs um eine keineswegs einheitliche Gruppe: Die einen hatten starke pädagogische Interessen, sahen den Schuldienst für wichtiger an als ein Gemeindepfarramt und engagierten sich demgemäß mit ganzer Kraft in der Schule, bewußt auch über ihren Unterricht hinaus. Andere betrachteten die Schultätigkeit als gepflegten Halbtagsjob, der aus ihrer Sicht weniger anstrengend war als der Dienst in einer Kirchengemeinde und auch so ausgeübt wurde. Schließlich gab es eine Gruppe von Pfarrern, die von der Kirchenleitung mehr oder minder gegen ihren Willen zum Schuldienst abgestellt worden waren, weil sie in ihren Gemeinden nicht zurechtkamen oder aus kirchenamtlicher Sicht für die Gemeinden wegen irgendwelcher Vorkommnisse nicht mehr tragbar waren. Am häufigsten handelte es sich dabei um Eheprobleme oder Scheidungen, damals noch ein gewichtiger Grund für das Ausscheiden eines Pfarrers aus dem Gemeindedienst. Natürlich wurden einige dieser Pfarrer auch engagierte und gute Lehrer, andere waren für den Schuldienst kaum geeignet.

Zwar versuchten die zuständigen kirchlichen Fachleute ebenso wie die Beamten der staatlichen Schulaufsicht nach Kräften, deren Übernahme in die Schule zu verhindern, jedoch war es oft schwierig, die kirchenleitenden Gremien davon zu überzeugen, daß der Einsatz eines



Gäste beim Jubiläum der „AG Schulpfarrer“ Hans Helmut Köke (Stellvertretender Kirchenpräsident), Frau Helga Frieber (AEED), Albert Willems (Schulseelsorger), Frau Doris Gagianis (Bistum Mainz), Dr. Ernst-August Küchler (RPZ), Prof. Dr. Karl Dienst

Pfarrers in der Schule nicht dazu geeignet sei, schwierige Personalprobleme der Kirchengemeinden bequem zu lösen, sondern im Gegenteil neben der üblichen Qualifikation eines Pfarrers eine entsprechende Vorbildung und Motivation erfordere. Die Situation ähnelte der bei anderen Sonderpfarrämtern, sei es im Krankenhaus, in diakonischen Anstalten und Heimen, im Gefängnis, bei der Polizei oder der Bundeswehr. Tatsächlich gelang es erst ganz allmählich, das Bewußtsein der Verantwortlichen dafür zu schärfen, daß solche Sonderpfarrämter gegenüber dem damals noch als Normalfall geltenden Gemeindepfarramt hohe und ganz spezielle Anforderungen stellen und daß beileibe nicht jeder Pfarrer ohne weiteres für ein Sonderpfarramt taugt.

An dieser Entwicklung hatten die aktiven und überzeugten Schulpfarrer großen Anteil, besonders nachdem sie

sich in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten. Zuvor hatten zwar die Schulreferenten der Kirchenverwaltung, zu denen ich von 1967 bis 1971 gehörte, die in der Schule hauptamtlich tätigen Pfarrer regelmäßig zu Dienstversammlungen eingeladen, doch reichten diese Treffen selten aus, mehr als die üblichen Status- und Rechtsfragen zu besprechen. Erst mit der Arbeitsgemeinschaft der Schulpfarrer entstand eine dauerhafte Plattform, auf der kontinuierlich kompetente inhaltliche Diskussionen geführt werden konnten.

Verfasser: Hans Martin Schreiber, Dr. phil, Jahrgang 1934, Studium der Evangelischen Theologie und der Alten Sprachen, Examina für das Lehramt an Gymnasien, 1961 bis 1967 Lehrer an der damals kirchlichen Martin Luther-Schule in Rimbach/Odenwald bis 1971 Schulreferent in der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, bis 1999 Abteilungsleiter im Hessischen Kultusministerium.

Die Anfänge der AG

Der hauptamtlich in der Schule tätige Pfarrer oder die Pfarrerin standen oft völlig vereinzelt und ohne Rückhalt an Kirche und Schule und mußten mühsam ihre Rolle finden.

Aus ähnlichen und mannigfachen Erfahrungen ergab sich bei vielen der Wunsch nach einem Zusammenschluß, der einen kontinuierlichen Kontakt untereinander, eine Aussprachemöglichkeit und auch eine institutionelle Sicherung dienstlicher Interessen gegenüber Kirche und Schule ermöglichen sollte.

Nach manchen informellen Gesprächen zwischen Berufskollegen und Kolleginnen trafen sich diese am 22.11.1968 im Dominikanerkloster in Frankfurt und gaben sich die Bezeichnung „Vorläufiger Ausschuß zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der an höheren Schulen tätigen Theologen“ (Die Theologinnen wurden damals einfachheitshalber subsumiert!). Anwesend war auch das Schulreferat mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Schreiber.

Neben der grundsätzlichen Frage der Bildung einer 'Arbeitsgemeinschaft' standen sogleich Fragen wie: Was ist das Selbstverständnis des RU, was die theologische Be-

gründung eines schulischen Religionsunterrichts? Die Dringlichkeit einer Lehrplangestaltung; Möglichkeiten zur Bildung von Schulpfarrämtern mit Gestellung von Jugendräumen, die außerhalb der Schule Möglichkeit der Schülerarbeit bieten. Fragen der rechtlichen Stellung der hauptamtlich in der Schule tätigen Pfarrer; Notengebung im RU.

Bei diesen Vorgesprächen zur Gründung einer AG spielte bereits im Februar 69 die Frage der Kompetenz der AG eine Rolle: Versteht sie sich als Standesvertretung der Pfarrer im Schuldienst oder als Vertretung aller, die an höheren Schulen Religionsunterricht erteilen, der Pfarrer und Lehrer? „Die den RU betreffenden Probleme können grundsätzlich nicht ohne die Mitwirkung der Lehrer/innen gelöst werden. 54 % des Evang. RU wird von Studienräten/innen, ca. 29 % von Pfarrer/innen erteilt, der Rest von nebenamtlichen Pfarrern – oder er fällt aus“ (Protokoll des vorbereitenden Ausschusses vom 13.2.69.)

Am 14.3.1969 erfolgte im Dominikanerkloster in Frankfurt die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der an höheren Schulen hauptamtlich tätigen Theologen“. Damit

war verbunden die nach vorbereiteter Erarbeitung entstandene 'Ordnung der AG', die bei dieser Tagung besprochen, weiterbearbeitet und angenommen wurde.

Als Sprecher der AG wurde ein geschäftsführender Ausschuß (GA) gewählt: Pfr. Hehl (Alzey), Pfr. Reinmuth (Lim-

burg), Pfr. Volp (Darmstadt), Pfr. Winkler (Langen) und Pfr. Wolf (Kronberg).

Verfasser: Pfr. I. R. Karl-Heinrich Volp, Jahrgang 1928, seit 1959 Pfarrer der EKHN, 1962 bis 1972 Pfarrer im Schuldienst, 1969 bis 1972 Vorsitzender der AG, 1972 bis 1992 Religionspädagogischer Studienleiter in Offenbach.

Die Aufwertung des „Gemeindepfarrers“ und die Abwertung des (bloß) „Schulpfarrers“

Vor allem unter dem Einfluß des Barthianismus mit seiner Verkündigungstheologie hat sich das 'Pfarrer – Gemeinde – Denken' tief in den Kirchenprotestantismus eingegraben. Pfarrer, Ortsgemeinde und Predigt bilden eine heilige Trinität. In seinem Buch „Der Ertrag des Kirchenkampfes“ (1947) betont Edmund Schlink: „Was hinter uns liegt, ist wahrlich nicht nur die Gewalt des Dritten Reiches, sondern auch die Enthüllung des Neuprotestantismus“! Hier wird der „Kirchenkampf“ vor allem als Kreuzzug gegen den Neuprotestantismus, als Kampf gegen alle rational, kontextorientierte, christlich-religiöse Bildung und Vermittlung verstanden, als totale Verkirchlichung der protestantischen Welt. 'Leib Christi' wird zur meistgebrauchten kirchlichen Formel, die die Perspektive der Mitglieder allerdings weithin ausblendet. Das 'Senkrecht von oben' äußert sich auch in einer bildungskritischen Perspektive. Durch die zum 'Leib Christi' hypostasierte konkrete Gruppe, Kerngemeinde oder sogar Synode, glaubte man die Gefahr des aufklärerisch-liberalen Individualismus durch eine restriktiv wirkende Überperspektive zu bannen. Dieser theoriepolitische Druck des Barthianismus war bildungsreligiösen Vermittlungsprozessen feindlich! Die Betonung der Mittelpunktstellung der Predigt als sich ereignendes Wort Gottes läuft faktisch auf eine Aufwertung des 'Gemeindepfarrers' und eine Abwertung des (bloß) 'Schulpfarrers' hinaus. Religiöse Bildung als Vermittlung tritt in den Hintergrund. „Der Barthianismus setzt auf das Kollektiv und die fraglose Geltung einer vorformulierten Verkündigung und eines gesetzten Zusammenhangs, dessen Wortgestalt unberührt bleibt von den gegenwärtigen Weltverhältnissen“ – so Richard Ziegert. Der Marburger Theologe Theodor Siegfried brachte schon 1930 das auf die einprägsame Formel: „Daß es predigt, wie es regnet, soll die Theologie legitimieren“. Kirche als Gemeinde, als überschaubarer Geltungsbereich des 'Wortes' wird entscheidend. „Eine Theologie des Wortes, die als Theologie der unbedingten und diskussionslosen Herrschaft Gottes

durchgeführt wird, ist in außertheologische Zusammenhänge des menschlichen Weltumgangs weder übersetzbar noch vermittelbar. Faktisch ist die Theologie der unbedingten Herrschaft Gottes deshalb eine Theologie der Bildungsfeindlichkeit und der dauernden Gesprächsverweigerung“ – so Falk Wagner.

Diese theoriepolitische Hochschätzung des Gemeindepfarrers konnte in praktischer Perspektive im Extrem dazu führen, in der Gemeinde „untragbare“ Pfarrer in die Schule und ins Krankenhaus zu schicken – ein für mich untragbarer Zustand, dessen Abwehr mir viel Mühe bereitet hat. Was hier 'standespolitisch-disziplinär' ausgefochten wurde, wiederholte sich bei dem Versuch, wenigstens einige der sog. 'Privilegien' (besser: Selbstverständlichkeiten) der Gemeindepfarrer auf die Schulpfarrer auszuweiten. Hier hatte ich es längst nicht nur mit dem Neid von Juristen und Volkswirten auf 'Pfarrerprivilegien' zu tun! Demgegenüber finde ich es hoffnungsvoll, wenn z.B. der Marburger Systematiker Dietrich Korsch 1997 'Bildung' im Sinne einer Lebens- und Glaubensbildung als „integrierendes Ziel religiöser Praxis überhaupt“ in den Blick nimmt. „Mit religiöser Praxis im protestantischen Sinne ist ebenso das darstellend-kultische Handeln der Kirchen als auch eine solche Deutungstätigkeit gemeint, die kulturelle Bestände auf ihre letztvergewissernde Funktion hin befragt. 'Kirche' als organisierte religiöse Gemeinschaft und 'freier Protestantismus' in der Vielfalt seiner Erscheinungen sind gemeinsam Träger einer derartigen religiösen Praxis, die sich folglich auch stets in ganz verschiedenen Frömmigkeitsformen darstellt. Nun gibt es eine der Sache nach überaus wichtige Übergangsform zwischen diesen ja auch zu unterscheidenden Praxisbereichen, an der überdies das Interesse an Bildung institutionell verankert ist: die Schule“.

Verfasser: Prof. Prof. H.c. Dr. Karl Dienst, Jahrgang 1930, seit 1957 Pfarrer der EKHN, 1970 bis 1994 Oberkirchenrat im Schuldreferat der Evang. Kirche in Hessen und Nassau.

| 30 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst | |
|--|--|
| Die Vorsitzenden der AG | |
| 1969 | Wilhelm Reinmuth (für zwei Monate; Dienstort: Limburg) |
| 1969-1972 | Karl-Heinrich Volp (Dienstort: Darmstadt) |
| 1972-1978 | Herbert Wolf (Dienstort: Hofheim/T.) |
| 1978-1991 | Karl Ludwig Lehmann (Dienstort: Rüsselsheim) |
| 1991-1992 | Fred Balke-Nagel (Dienstort: Frankfurt) |
| 1992-1999 | Karl Ludwig Lehmann (Dienstort: Rüsselsheim) |

Die Jahre 1972 – 1978

Die Jahre 1972 – 1978 waren, in einer für den Religionsunterricht turbulenten Epoche eine für unsere Arbeit sehr fruchtbare Zeit. Es waren immer zwei Schwerpunkte, denen sich die Arbeitsgemeinschaft der Schulpfarrer (AG), vertreten durch ihren Geschäftsführenden Ausschuß (GA), zuwandte.

Einmal (1) die Vertretung der Interessen der Pfarrer im Schuldienst gegenüber der Kirchenverwaltung, die sie in diesen Dienst entsandte, und gegenüber dem Staat, in dessen Bereich die Arbeit geleistet wurde. Schwierig war die Frage nach der dienstlichen Zuordnung des Schulpfarrers. Uns schien es logisch, daß dies der Raum der Schule sei; denn dort vollzieht sich sein Dienst, in das Kollegium seiner Schule ist er integriert und dort müssen Probleme, insofern sie auftreten, zunächst geklärt werden. So schien es uns immer logisch, daß der Schulpfarrer seine Personalvertretungsrechte selbstverständlich an seinem Arbeitsplatz Schule wahrnehmen können müsse, passiv und aktiv. Enttäuschend und frustrierend war für uns (und ist es weiterhin), daß der Staat dies nicht so sehen konnte und uns (als im Gestellungsvertrag Beschäftigte) diese Rechte nicht zuerkennen wollte. Hierbei – diese Kritik sei erlaubt – wurden wir den Verdacht nicht ganz los, daß die Kirchenverwaltung an dieser Stelle uns auch nicht genügend unterstützte. Dieses Thema jedenfalls blieb uns über all die Jahre erhalten.

Zum anderen (2) die Beobachtung der Vorgänge um den Religionsunterricht überhaupt, seine Platzierung im Gesamtgefüge der Schulfächer zum Beispiel.

Besonders bewegte uns natürlich die Frage, wie der RU in der künftigen Sekundarstufe II plaziert sein würde, welchen Stellenwert er dort bekäme und welche Relevanz er für die Abiturprüfung haben werde. Viele Gespräche im Schulreferat der EKHN kreisten um diese Probleme; Tagungen waren ihnen gewidmet.

Wie allen Religionslehrern konnte natürlich auch uns Schulpfarrern die sich damals verstärkende Welle der ersatzlosen Austritte aus dem Religionsunterricht nicht gefallen. Als Motive für die Austritte mußte man ja in der Regel nicht irgendeine 'antireligiöse' Überzeugung, sondern pure Bequemlichkeit erkennen, was bei den betreffenden Schülern natürlich eine Ausblendung der Fragestellungen zur Folge haben mußte, um die es im Religionsunterricht geht. Neben der Frage nach der Stellung des RU im Kanon der schulischen Fächer ging es vor allem um dieses Problem: was mit den austretenden Schülern werden solle, ob für diese nicht ein obligatorisches Ersatzfach eingerichtet werden könne, das die entstandene Ungleichheit beseitigen würde.

Als einen echten 'Durchbruch' für unsere Bemühungen könnte man die Gespräche mit der Abgeordneten im Hessischen Landtag, Frau Dr. Sybille Engel, ansehen, die von der Notwendigkeit eines solchen Ersatzfachs ganz überzeugt war, was zu einem Antrag ihrer (FDP-)Fraktion im Landtag auf Einführung des Fachs 'Ethik' für die aus dem RU Ausgetretenen führte.

Es versteht sich, daß solche Probleme nicht nur in der Kürze der Mitgliederversammlungen erschöpfend besprochen werden konnten. Deshalb versuchte der GA Fortbildungstagungen anzubieten, zuerst in Arnoldshain – in Kooperation mit der Evangelischen Akademie, dann (für uns ja näherliegend) in Schönberg – in Kooperation mit dem RPZ und den dort für uns zuständigen Dozenten. Diese Kooperation wurde dann beibehalten; und wir sind dankbar für die gute Zusammenarbeit. Es waren auch nicht nur Schulpfarrer, die diese Fortbildungen annahmen.

Verfasser: Pfr. I.R. Herbert Wolf, Jahrgang 1928, seit 1955 Pfarrer der EKHN, 1957 bis 1991 Pfarrer im Schuldienst, 1972 bis 1978 Vorsitzender der AG, 1974 bis 1990 Mitglied des GKA.



Pfr. Rolf Boge, Pfr. Karl Ludwig Lehmann, Dr. Christoph Th. Scheilke (Comenius Institut, Festredner beim Jubiläum der AG SchulpfarrerInnen) Pfr. Mario Vasquez, Pfr. Friedrich Haug.

Balke(n)-Splitter: Fred Balke als Vorsitzender der AG

Herr Lehmann war über Jahrzehnte Vorsitzender der AG, aber mit einer Unterbrechung: zwei Jahre lang, von der Mitgliederversammlung im Herbst 1990 bis zur MV im Herbst 1992, herrschte quasi Anarchie: die Einladungen waren nicht mehr so korrekt, die Vorbereitung und Durchführung der Versammlungen barg auf einmal Überraschungen, der Stil der Verlautbarungen war jetzt kämpferisch.

Und das kam so: Es gab erstmals SchulpfarrerInnen, die schon als PfarrvikarInnen an die Schule beordert wurden, weil sie dafür besonders qualifiziert waren und in der überfüllten Kirchenorganisation keinen Raum fanden. In einem selbstorganisierten Seminar reflektierten sie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Arbeit und stießen dabei auch auf die AG. Welche Chancen bietet sie als Gegenmacht zu dem unübersichtlichen Geflecht, das die kirchlichen Strukturen über den Einzelnen breitet? Lohnt es sich, diese Chance in der Praxis zu testen? Die Teilnehmer und Gäste dieser Tagung hielten es für lohnend. Die einen versprechen sich mehr kirchlichen Einfluß, die anderen hielten es für gut, daß frischer Wind in die doch wenig aufregende AG geblasen wird. Die Konsequenz war die MV 1990/II, die drei der Beteiligten in den GA wählten: Fred Balke, Friedrich Haug und Wolfgang Weinrich. Die Absprachen führten dann dazu,

daß Herr Balke zum Vorsitzenden und Herr Lehmann zum Stellvertreter gewählt wurde.

Und es kam frischer Wind: Auch deshalb, weil Herr Wiesner als Oberkirchenrat die „Dienst“lichen Grauzonen durch klare Regelungen ersetzen wollte: Das gemeinsame Interesse an der Klärung von Rechten, Pflichten, Kompetenzen, Dienstwohnung, Telefon usw. ergab eine fast endlose Kette von Sitzungen, in denen der neue GA zusammen mit dem Schulreferat die Leitlinien – später Leitsätze erarbeitete. Allerdings wurde gerade in diesen Verhandlungen deutlich, wie begrenzt die Möglichkeiten der Schulpfarrer sind: Wir konnten Wünsche äußern, entschieden wurde woanders.

Die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit war für Fred Balke schließlich so kraß, daß er die Dreifachbelastung: Beruf, Familie und Dissertation mit seinem Vorsitz nicht mehr vereinbaren wollte. Ein frischer Wind war dieser Interims-Vorsitz, ein wertvolles Experiment, aber nur ein „Splitter vom Balken“. Für jede Organisation ist beides wichtig: geduldige, zuverlässige Stetigkeit und ungeduldiger Aufbruch.

Verfasser: Pfr. Friedrich Haug, Jahrgang 1947, seit 1976 Pfarrer der EKHN, z.Zt. Pfarrer im Schuldienst, von 1981-1987 und seit 1990 Mitglied im GA.

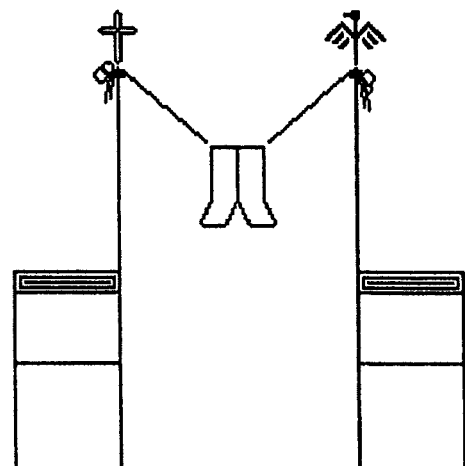
Eigentlich könnten wir mit dem Erreichten zufrieden sein!

Zahlenmäßig haben wir uns prächtig entwickelt. Am 01.01.1973 waren 46 Pfarrerinnen und Pfarrer hauptamtlich im Schuldienst. Am 10.09.1977 weist eine Liste bereits 62 Namen aus. Das Anschriftenverzeichnis der EKHN 1992/93 benennt 119 Personen im Gestellungsvertrag und im letzten Schuljahr waren es 161 Pfarrerinnen und Pfarrer (GS: 26, Gymn. 63, BS:69, SS: 3; davon 22 mit Seelsorgeauftrag). Zunächst war das Gymnasium der Einsatzort von hauptamtlichen Schulpfarrern, dann wurden die beruflichen Schulen zu einem weiteren Einsatzschwerpunkt. Schließlich wurde nach der Kirchensynode von 1988 – mit dem Thema Schule – der GA hatte sich schon bei der Vorbereitungstagung der Synode stark engagiert, nachdem er schon 1970 über einen Seelsorgeauftrag diskutiert hatte – der Pfarrer im Schuldienst mit Seelsorgeauftrag in diese Entwicklung eingeschlossen.

Wir haben in Hessen in der reformierten Oberstufe mit der Zuordnung des RU zum Aufgabenfeld zwei die beste und in Rheinland-Pfalz mit dem RU in der Mainzer Studienstufe die zweitbeste Stellung im Bundesvergleich. In Rheinland-Pfalz ist Ethik Verfassungsvorgabe, in Hessen haben wir – nicht zuletzt durch Bemühung der AG – die Verankerung im Schulgesetz, auch wenn die flächendeckende Praxis noch aussteht.

Weiter, wir haben seit 1994 das bereits 1973 vom GA geforderte Merkblatt und eine neue, veränderte Auflage ist in der Vorbereitung. Wir haben seit 1993 Leitsätze, die Status und Dienststellung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst regeln. Auch hier ist eine Neufassung in der Endphase. Und wir sind seit 1998 stimmberechtigt in den Dekanatsynoden vertreten.

Eine Reihe von Ideen und Ansätzen konnten aber nicht zu einem befriedigenden Ergebnis gebracht werden: Ver-



standen sich besonders am Anfang einige Pfarrer im Schuldienst als Lehrer (einige sind ja in den Staatsdienst in Rheinland-Pfalz übergewechselt) und mühten sich alle um Integration in „ihre“ Schule, so folgte 1976 eine Ernüchterung: Die als selbstverständlich angesehene und praktizierte aktive und passive Wahl zu den Schulpersonalräten wurde – unter Einschaltung der Gerichte – 1976 in Frage gestellt und trotz intensiver und fast unermüdlicher Bemühungen uns heute ganz und gar abgesprochen.

Die Vertretung der AG in der Kirchensynode ist auch auf halbem Wege steckengeblieben: Schon seit 1974 machten wir uns Hoffnung auf eine Berufung in die Kirchensynode. Der GA führte einen Briefwechsel durch, um Kan-

didaten zu ermitteln (Herbert Wolf, Hartmut Engel und Sibylle Meisenzahl-Michel). Was herauskam, war die Einladung zunächst von Herbert Wolf und später von Karl Ludwig Lehmann als ständiger Gast. Die Berufung war in der Kirchenleitung gescheitert. Aber so erhielten wir wenigstens die synodalen Unterlagen.

Es scheint durchaus auch weiterhin zu gelten, was im Logo des INFO seit 1994 „angesprochen“ ist: Der für den Religionsunterricht freigestellte Pfarrer hängt (nicht sitzt) zwischen allen Stühlen, zumindest aber zwischen denen von Kirche und Staat.

Verfasser: Pfr. I. R. Karl Ludwig Lehmann, Jahrgang 1934, seit 1962 Pfarrer der EKHN, 1970 bis 1998 Pfarrer im Schuldienst, 1978 bis 1990 und 1992 bis 1999 Vorsitzender der AG.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schulpfarrer/innen arbeitet weiter

Die Arbeitsgemeinschaft will weiterhin als Zusammenschluß der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst wahrgenommen werden. Sie wird sich vor allem der Interessens- und Standesvertretung widmen. In diesen Fragen wird sie versuchen mit Partnern, wie z.B. dem Pfarrerausschuß, zu kooperieren.

So sind die neuen Leitlinien für Schulpfarrer/innen auf Initiative des Schulreferats fast fertig. Sie bringen eine institutionelle Stärkung der religionspädagogischen Ämter. Die Arbeitsgemeinschaft will die gemeinsame Reflexion und den Austausch des religionspädagogischen Alltags fördern. Sie wird dies durch die Besuche des Vorsitzenden Mario Vasques in den Regionen beginnen und sich als Gesprächspartner der religionspädagogischen Ämter vorstellen. Sie wird darüberhinaus weiterhin einmal jährlich in den Mitgliederversammlungen Gelegenheit zur Fortbildung und zur Diskussion um die Wege der AG einladen. Sie wird sich hier im Gespräch mit den Mitgliedern, aber auch durch den Austausch über elektronische Medien (z.B. einem e-mail Abo) und print-Medien (der wiederbelebte Info) sich als kommunikative Gemeinschaft darstellen.

So wird die AG sich um interessierte Kolleginnen und Kollegen in den Regionen bemühen, die die Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses unterstützt. Mit der

Stärkung der Arbeit in den Regionen möchte die AG sich im Rahmen der Dienstversammlungen den Studienleitern als kompetenter Gesprächspartner zeigen.

Vor allem wird die AG sich weiterhin in besonderem Maß der Interessensvertretung zuwenden: Die Arbeitsgemeinschaft ist in den neuen Leitlinien nicht mehr als Zusammenschluß der Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer genannt. Damit entfällt die finanzielle Unterstützung durch die Kirchenverwaltung. Die AG wird darüber nachdenken müssen, ob sie eine verbindliche Mitgliedschaft vorschlägt, durch deren Beiträge diese Aufgaben finanziert werden können.

Der Geschäftsführende Ausschuß lädt daher an folgenden Terminen zu offenen Sitzungen ein:

**am Mittwoch, dem 15. September 1999 und
am Donnerstag, dem 18. November 1999**

immer um 15.00 Uhr in der Edith-Stein-Schule Offenbach, Gravenbruchweg 27.

Um Änderungen oder weitere Informationen zu erfragen, kann man sich an den Vorsitzenden, Herrn Vasquez (Tel. 06131-690599) sowie an den Schriftführer, Herrn Arndt (e-mail: Arndt-Dietzenbach@t-online.de) wenden.